

Nr. 44, gültig ab 1. Januar 2024

Mediadaten 2024

Unsere Leistungen. Ihre Vorteile.

2

Kostenlose Zustellung an alle erreichbaren Haushalte und Firmen im Verbreitungsgebiet

Eine nahezu hundertprozentige Haushaltsabdeckung für Ihre Anzeigen und Prospektbeilagen. Mit der Brettener Woche mit dem Amtsblatt der Stadt Bretten erreichen Sie auch die für Sie wertvollen Werbeverweigerer.



Erscheinungstermin Mittwoch

Der klassische Erscheinungstag der kostenlosen Wochenzeitung; genau richtig für den Einkauf zum Wochenende.

kraichgau.news

Das News-Portal mit aktuellen, regionalen und lokalen Nachrichten, Reportagen, Meinungen und Bildern aus der Region. 24 Stunden – wann, wie und wo Sie wollen.



News, Sport, Menschen und Events

Die vielfältige und kompetente Berichterstattung unserer Redaktion schafft hohe Aufmerksamkeit und Akzeptanz für Ihre Werbebotschaft. Dazu kommen viele Bilder, Videos und Infos aus der Region. Eine Besonderheit sind die Leserreporter bei kraichgau.news: Inzwischen sind es über 4.000 Menschen, die uns ihre Heimat, ihre Region durch ihre Berichte und Bilder auf kraichgau.news näher bringen. Deshalb erreichen Sie mit Ihrer Werbung bei kraichgau.news nicht nur einen breiteren Kundenkreis, sondern auch eine Gemeinschaft, die sich sehr stark mit ihrer Heimat und dem Portal identifiziert.

➔ Noch Fragen?

Sprechen Sie uns auf Ihren individuellen Werbemix an!

T 07252 9396-8400
oder per Mail an
anzeigen@brettener-
woche.de

Verbreitungsgebiet

3

Mit Amtsblatt der Stadt Bretten
im gesamten Verbreitungsgebiet

Bruchsal

Heilbronn

Karlsruhe



Gesamtauflage
46.500 Exemplare

Erscheinungsweise
Mittwochs

Schlusstermine für
Anzeigenaufträge & Druckunterlagen
Anzeigen: montags, 17.00 Uhr
Rücktrittstermine: 2 Tage vor Erscheinen
Redaktionsschluss: dienstags, 9.00 Uhr

Pforzheim

Anzeigenpreise

Standard-Anzeigenpreise		Schwarz-Weiß (1C)	3 Zusatzfarben (4C)
Grundpreis	Millimeter	1,67 €	2,00 €
	1/1 Seite	5.728,10 €	6.860,00 €
Ortspreis	Millimeter	1,42 €	1,70 €
	1/1 Seite	4.870,60 €	5.831,00 €

Sonderthemen* und Stellen		Schwarz-Weiß (1C)	3 Zusatzfarben (4C)
Grundpreis	Millimeter	1,92 €	2,31 €
Ortspreis	Millimeter	1,64 €	1,96 €
Vereinspreis	Millimeter	0,91 €	1,07 €

Ermäßigte Anzeigen je Millimeter	Schwarz-Weiß (1C)	3 Zusatzfarben (4C)
Familienanzeigen	0,72 €	0,88 €
private Stellengesuche	0,72 €	0,88 €
amtliche Bekanntmachungen	0,72 €	0,88 €
Vereinsanzeigen	0,72 €	0,88 €

Private Kleinanzeigen	
bis 2 Zeilen	6,00 €
Aufpreis jede weitere Zeile	3,00 €
Aufpreis Schlagzeile	3,00 €
Aufpreis Bild	3,00 €
Aufpreis Hintergrundfarbe	3,00 €
Chiffregebühr inkl. MwSt.**	7,50 €

Gestaltete Anzeigen

Werden diese ohne fertig gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert, berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von je 10 € zzgl. MwSt. zusätzlich zum Anzeigenpreis.

Nachlässe (Bonus)

Malstaffel

ab 6 mal	5 %
ab 12 mal	10 %
ab 24 mal	15 %
ab 52 mal	20 %

Mengenstaffel bei

Mindestabnahme von

1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %
30.000 mm und mehr – nach Vereinbarung	

Alle Preise zzgl. MwSt.

→ Print-Online-Kombi

Die Erfolgskombi für Ihre Anzeigen!

Ihre Stellenangebote und Sonderthemenanzeigen aus dem Print werden automatisch auch als interaktive SmartAds auf kraichgau.news/s/jobs-karriere und in den kraichgau.news Ratgeber-Rubriken veröffentlicht.

Interaktive SmartAds sind auch ohne Print buchbar.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon 07252 9396 8400, info@w-m-v.de

* Stellenanzeigen und Sonderthemen sind nur noch als Print-Online-Kombi buchbar. Die Print-Gestaltung wird 1:1 in Online übertragen, es entsteht kein weiterer Aufwand für Sie.

** Wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.

Mit Sonderthemen und Specials crossmedial direkt zum Kunden

→
Print-
Online-
Kombi

Wechselnde Sonderthemen

Ein stimmiges redaktionelles Umfeld erhöht den Aufmerksamkeitswert auch Ihrer Anzeige. Mit unseren Sonderveröffentlichungen schaffen wir das maßgeschneiderte Umfeld für Ihre Werbung, damit Sie Ihre Zielgruppe noch genauer erreichen. Gerne informieren wir Sie.

Anzeigenschluss für Sonderthemen:

5 Arbeitstage vor Erscheinen, 17.00 Uhr

Den aktuellen Plan mit weiteren Sonderthemen und allen Terminen erhalten Sie unter **www.w-m-v.de/Mediadaten/** oder bei Ihrem Medienberater. Änderungen vorbehalten.



Beispiele für wechselnde Sonderthemen



→ Kundenspecials

Sie haben einen besonderen Anlass wie z. B. Geschäftsjubiläen, Hausmessen, Neueröffnungen, Tag der offenen Tür? Wir sorgen mit unseren professionellen Sonderseiten für Ihren erfolgreichen Werbeauftritt!

Unsere Medienberater kümmern sich um den Kontakt zu Ihren Geschäftspartnern. Unsere Redakteure liefern Texte und Bilder. Unsere Grafik setzt alles gekonnt in Szene.

Verstärken Sie Ihren Werbeerfolg

6

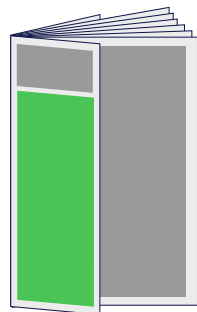


Weil crossmedial mehr haften bleibt

- Interaktion mit den Kunden wird ermöglicht (z. B. Gewinnspiele, Rabattaktionen u. v. m.)
- Erhöhung der Werbeerinnerung beim Kunden
- Vergrößerung der Reichweite, neue Zielgruppen werden angesprochen
- wesentliche Verstärkung der Kommunikationswirkung beim Kunden
- Steigerung der Durchdringung der Zielgruppe

Perforation einer Zeitungsseite

Eine attraktive Form der Werbung ist die Perforation einer Seite – durchgehend von oben bis unten. Dies eignet sich besonders für Gutscheine und Merkzettel oder einfach für Werbebotschaften, die nicht nur besonders auffallen, sondern richtig viel Aufmerksamkeit genießen sollen!



Flying Page

Die Flying Page besteht aus vier halben Zeitungsseiten. Sie umschließt die Titelseite und die Rückseite des 1. Buches zur Hälfte.

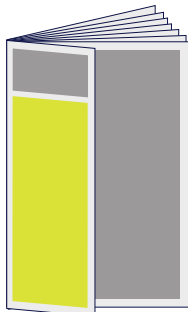
Größenangaben:

Titelseite:

152 x 399 mm hoch

Seite 2, 3 und 4:

152 x 490 mm hoch



Half-Cover

Das Half-Cover bedeckt die Titelseite des 1. Buches zur Hälfte, die Rückseite ganz.

Größenangaben:

Titelseite:

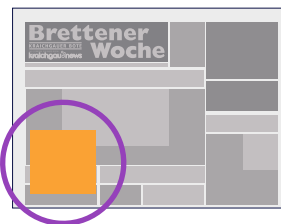
152 x 399 mm hoch

Seite 2:

152 x 490 mm hoch

Rückseite innen u. außen:

327 x 490 mm hoch



Von der Idee bis zur Realisation in nur 2 Wochen umsetzbar!
Kleine Belegungseinheiten ab 10.000 Exemplaren möglich.



Sonderplatzierungen

Wir bieten Sonderplatzierungen wie Titelseite, „Lass mal den Fachmann ran“, „Besenkalender“ und „Der Weg zur guten Adresse“.



Kontaktieren Sie uns unverbindlich, wir beraten Sie gern.

Technische Angaben

Satzspiegel

Vollformat (Breite x Höhe) 327 x 490 mm
Spaltenzahl 7, Spaltenbreite 45 mm
Panorama-Anzeigen 677 x 490 mm (15 Sp.)
Halbformat (Breite x Höhe) 233 x 327 mm
Spaltenzahl 5, Spaltenbreite 45 mm
Panorama-Anzeigen 478 x 327 mm (11 Sp.)

Spaltenbreiten in mm

1	2	3	4	5	6	7
45	92	139	186	233	280	327

Sonderformate

Hochformatige Anzeigen ab 450 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe von 490 mm berechnet.

Druckunterlagen

Digitale Übermittlung im PDF-Format (X-1a oder X-4) PDF/X-4 (ohne RGB- und Volltonfarbenelemente), reprofähige Aufsichtsvorlage

Rasterelement

bis max. 54 Linien/cm (135 lpi)
Rasterelement Elliptischer Punkt
Auflösung: 1270 dpi

Tonwertumfang

Lichter Ton: 3 % (ins Weiße auslaufend)
Zeichnende Tiefe: 90 %

Farben

Enthaltene Volltonfarben, wie z.B. HKS oder Pantone, werden über ein Sonderfarbmodul in Prozessfarben konvertiert. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Sonderfarben auf Anfrage.

Andrucke

Bei Anzeigen mit Zusatzfarben werden Andrucke/Proofs erbeten, bei 4C-Anzeigen zwei Andrucke bzw. farbverbindliche Proofs (WAN-IFRANewspaper26v5), möglichst auf Zeitungspapier.

Tonwertzunahme

26 % Punktzuwachs beim Druck (gemessen im 40 %-Kontrollfeld)

Druckprofil/Gesamtfarbauftrag:

Wir empfehlen für eine gute Druckqualität das Standardprofil für den Zeitungsdruck:

WAN-IFRANewspaper26v5.icc

Gesamtfarbauftrag max. 240 %

Download des Profils unter:

<https://www.stimme-mediengruppe.de/downloads/WAN-IFRANewspaper26v5>

Wir orientieren uns am Standard ISO 12647-3.

Bildauflösung

Der Verlag behält sich vor, zu hoch aufgelöste Bilddaten prozessgesteuert auf eine Zielauflösung von maximal 300 dpi (Halbton) bzw. 1.270 dpi (Strich) zu reduzieren. Eine zu hohe Bildauflösung beeinträchtigt die digitale Weiterverarbeitung durch unvertretbar große Datenmengen und hat keinerlei Einfluss auf bessere Druckqualität.

Linienstärke

Positiv: mind. 0,1 mm Stärke
Negativ: mind. 0,2 mm Stärke

Grundschrift

Kleinanzeigenteil 8,5 Didot-Punkt = 3,4 mm

Belichtungsanlagen

Agfa Polaris XT, Agfa Advantage XS

Druckverfahren

Rollen-Offset von prozessarmen Fotopolymerplatten

Druckreihenfolge

Cyan/Magenta/Yellow/Black

Technische Angaben

Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Datenklarheit – reibungslose Auftragsabwicklung

Datenübertragung per E-Mail oder FTP.
Aussagekräftige Dateinamen, möglichst ohne Sonderzeichen anlegen, maximal bis 28 Zeichen. Beispiel: kunde_bankkfm_1705
Sofern nicht in der E-Mail enthalten, benötigen wir separat Firmenangabe, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße.
Generell gilt: Dokumentgröße = Anzeigengröße.
Ohne Passkreuze, Beschnitt- und Formatecken anlegen.

Alle Schriften eingebettet oder als Vektoren, ebenso alle Bildelemente eingebettet.

Datenübertragung

Service-Telefonnummer 07252 9396-8400

Vor Übermittlung per FTP ist eine schriftliche Auftragserteilung oder Dispositionsabsprache mit dem Medienverkauf erforderlich.

Unangekündigte Datenübertragungen können weder zugeordnet noch bearbeitet werden.
Solche Daten werden spätestens nach 3 Tagen automatisch von unserem FTP-Server gelöscht.

FTP-Übertragung

Für die Übertragung von Voll- und Teilvorlagen verwenden Sie bitte unser FTP-Portal. Es können einzelne Dateien oder gezippte Ordner

übertragen werden. Für die Übertragung der Daten erhalten Sie unter unserer Service-Telefonnummer 07252 9396-8400 einen temporären Zugang zum Portal. Permanente Uploadordner auf Anfrage.

E-Mail

anzeigen@brettener-woche.de

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

1. Computerviren

Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sogenannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von diesem gesamten Datenträger keinen Gebrauch mehr machen und diesen, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

2. Farbanzeigen

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können mit einem auf Papier gelieferten farbverbindlichen Proof (WAN-IFRANewspaper26v5) zuverlässig verarbeitet werden.
Farbabweichungen ohne Farb-Proof sind möglich. Sie lösen deshalb keinen Preisminderungsanspruch aus.

3. Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden einen Korrekturabzug zur Überprüfung per E-Mail/PDF. Alternativ auch als Korrekturfax möglich. Scheitert die Übermittlung eines Korrekturabzuges wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

4. Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

Allgemeine Geschäftsbedingungen siehe S. 18 - 20.

Prospektbeilagen

9

Beilagenpreise

Preise pro 1.000 Ex. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g zzgl.
Grundpreis	94,00 €	98,00 €	102,00 €	106,00 €	110,00 €	114,00 €	118,00 €	4,70 €
Ortspreis	80,00 €	84,00 €	88,00 €	92,00 €	96,00 €	100,00 €	104,00 €	4,00 €

Kontakt: anzeigen@brettener-woche.de, T 07252 9396-8400

Alle Preise zzgl. MwSt.

Beilagenhinweis

Der Hinweis auf Ihr Prospekt erfolgt kostenlos in der Brettener Woche.

Garantiert höchste Zustellqualität

Unser Netz an festangestellten Ortszustellern, die internen Kontrollen und die regelmäßige Prüfung unserer Verteilung durch ein unabhängiges Unternehmen schaffen bei unseren Kunden Vertrauen. Wir geben Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Werbebotschaften zuverlässig und pünktlich die Verbraucher erreichen.

Die Anforderung großer Handelskonzerne an ein Verteilunternehmen, ein aktuelles Prüfsiegel vorweisen zu können, erfüllen wir durch unsere regelmäßigen Zertifizierungen seit Jahren.

Durch unsere hohe Zustellqualität profitieren alle unsere Kunden.

BEILAGENHINWEIS

Folgende Prospekte finden Sie heute in Teilausgaben der Brettener Woche/Kraichgauer Bote:



Hier könnte Ihr
Beilagenhinweis stehen



» Haben Sie Fragen zur Beilagenverteilung?

Kontaktieren Sie uns!

Tel. 07252 9396-8400

E-Mail anzeigen@brettener-woche.de

Richtlinien für die maschinelle Prospektverteilung

Technische Daten für Verteilobjekte: Für eine qualitativ hochwertige, maschinelle Verarbeitung von Verteilobjekten ist die Einhaltung technischer Rahmenbedingungen notwendig. Diese sind in der folgenden Beschreibung aufgeführt. Im Zweifelsfall, oder bei Sonderformaten, ist der WMV Werbung · Marketing & Verlag GmbH & Co. KG vorab ein Muster zur Begutachtung zukommen zu lassen.

Format und Verarbeitung

Flyer (Einzelbogen)

Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6)

Maximalformat 300 mm x 210 mm (DIN A4)

Flächengewichte:

DIN A6: MIN 170 g/m² MAX 300 g/m²

DIN A5: MIN 145 g/m² MAX 300 g/m²

DIN A4: MIN 120 g/m² MAX 300 g/m²

DIN A3 auf A4 gefalzt: MIN 60 g/m² MAX 300 g/m²

Abweichende Formate werden auf der Fläche des nächsthöheren Normformates bewertet.

Prospekte

Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6)

Maximalformat 350 mm x 250 mm

Gewichte:

Mindestgewicht/Exemplar 8 g

Maximalgewicht/Exemplar 100 g

Zulässige Falzarten:

Kreuzbruch, Wickelfalz, Mittelfalz

Alle Prospekte müssen rechteckig, formatgleich und sauber geschnitten sein.

Postkarten oder andere Einleger sind im Prospekt grundsätzlich innen anzukleben und

nur mit Streichleimung zu versehen.

Wenn eine der Kanten eine Länge von 210 mm überschreitet, muss der Falz des Produktes an der längeren Kante sein.

Ausschluss

Der Ausschluss von Konkurrenzprospekten kann nicht garantiert werden.

Prospekte mit Fremdwerbung können nicht verteilt werden.

Prospektmindestmenge

Die Mindestmenge eines Verteilauftrages beträgt 5.000 Exemplare.

Aufgrund der maschinellen Verarbeitung soll die Liefermenge wie folgt erhöht werden; abgerechnet wird die gebuchte Menge:

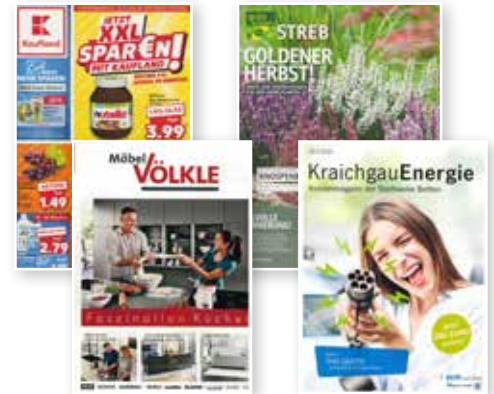
Verteilmenge	Liefermenge
bis 20.000 Exemplare	 200 Exemplare mehr
bis 100.000 Exemplare	 1% mehr
ab 100.001 Exemplare	... 1.000 Exemplare mehr

Für mehr als bestellt angelieferte Prospektbeilagen kann keine Gewähr übernommen werden.

Belegungstoleranz

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 3 %).

Aus technischen Gründen können geringfügige Gebietsabweichungen nicht ausgeschlossen werden.



Verpackung / Einsatz / Abwicklung

Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten; sie dürfen weder feucht, elektrostatisch aufgeladen noch umgeknickt sein, da sie sonst nicht verarbeitbar sind. Prospekte mit umgeknickten Ecken, Quetschkante oder verlagertem (rundem) Rücken sowie (durch Farbe und Feuchte) verklebte Prospekte können nicht verarbeitet werden.

Kantengerade Lagen sollen in einer Höhe von 80 bis 100 mm innerhalb der Lage unverschränkt sein, damit sie von Hand greifbar sind; eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen verursacht Mehrkosten.

Die Prospekte müssen lose auf Paletten und weder verschnürt noch in einzelnen Kartons angeliefert werden.

Die Prospekte müssen sauber auf tauschfähigen, stabilen **Europaletten** gestapelt (Ladehöhe max. 1400 mm) und gegen Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein.

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken; idealerweise ist recyclingfähiges Verpackungsmaterial zu verwenden (Stretchfolie o. ä.).

Die vorher vereinbarte Sortierung der unterschiedlichen Versionen ist einzuhalten. Bei Anlieferung von Kleinmengen zwischen 5.000 und 10.000 Exemplaren ohne Palettierung ist eine Kartonanlieferung möglich. **Das Einzelgewicht pro Gebinde darf 15 kg nicht überschreiten.**

Bei Entgegennahme der Anlieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Objekte seitens des Auftragnehmers nicht überprüft werden. Die Überprüfung bleibt dem Tag der Kommissionierung vorbehalten.

Prospektaufträge

Die Bestätigung eines Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme des Prospektes. Ein Muster soll dem Verlag mindestens 14 Tage vor Erscheinen vorliegen. Im Druckverfahren und im Format zeitungsgleiche oder zeitungss-

ähnliche Fremdbeilagen werden grundsätzlich nur angenommen, wenn diese auf Seite 1 oben den deutlichen Vermerk tragen: „Eine Beilage der Firma XY“. Mindestumfang 4 Seiten.

Kennzeichnung (zwingend mit Lieferschein!)

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette muss klar hervorgehen:

- › Auftraggeber der Prospekte
- › Verteiltermin
- › Absender und Empfänger
- › Zeitungstitel oder Direktverteilung
- › Gesamtstückzahl der Prospekte und evtl. Verteilung
- › Prospekttitel bzw. Motiv/Stichwort
- › Anzahl der Paletten
- › Stückzahl der Verteilobjekte je Palette

Anlieferung

Die Anlieferung darf frühestens 10 Werktage vor dem Verteiltermin erfolgen bei Anlieferung frei Haus (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 u. 12.30 – 16.00 Uhr). Der späteste Anliefertermin ist: Verteilung Wochenmitte: Donnerstag 16.00 Uhr Für Kalenderwochen mit Feiertagen gelten vom Verlag separat definierte Anlieferzeiten.

Rücktritt

Letzter Rücktrittstermin ist 14 Werktage vor Streuung.

Lieferanschrift

Pressedruck
Heilbronner Stimme,
Brettener Woche,
Austraße 50,
74076 Heilbronn

Bitte beachten: Diese Prospekte können nicht verarbeitet werden.



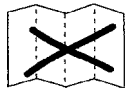
Altarfalz bzw.
Fensterfalz



Beilage
nicht bündig
eingeklebt



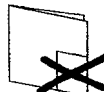
Papier zu dünn,
Klammerung
trägt auf



Leporellofalz



mangelhafte
Verarbeitung



Postkarten-
anbringung grund-
sätzlich nur innen

↓
Bei allen
Abweichungen
ist vorab
Rücksprache
zu halten:
T 07252
9396 8400

Was ist das Besondere an kraichgau.news?

Unser Online-Portal unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von üblichen Nachrichtensportalen:

Bei uns kann man mitschreiben – als Leserreporter!

Inzwischen sind es über 4.300 registrierte User, die uns als Leserreporter mit Berichten und Bildern ihre Region auf kraichgau.news näher bringen. Deshalb erreichen Sie mit Ihrer Werbung auf kraichgau.news nicht nur einen

breiteren Kundenkreis, sondern auch eine Gemeinschaft, die sich sehr stark mit ihrer Heimat und dem Portal identifiziert.

Durch dieses außergewöhnliche Merkmal sind wir ganz nah an unseren Online-Lesern – Ihren potentiellen Kunden!

Und dies in allen Gemeinden im Kraichgau, rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche und 365 Tagen im Jahr.

Mobile First

15%

Desktop
Zugriffe



85%

Zugriffe
Mobil

Vorteile von Online-Werbung

Kombinierbar und individuell

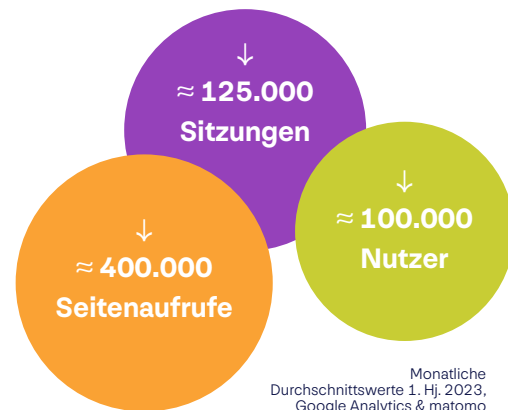
Sie entscheiden, auf welchen Seiten welche Werbung wie lange erscheinen soll und kombinieren diese, um Ihre Zielgruppe zu erreichen.

Verlinkung auf Ihre Website

Entscheiden Sie, wohin die Leser gelangen sollen, wenn diese auf Ihren Banner klicken.

Thematisch passend

Schalten Sie Ihre Werbung im thematisch passenden Umfeld auf kraichgau.news.



Werbung auf kraichgau.news

Advertorials

Im redaktionellen Stil von kraichgau.news wird Ihre PR-Werbung medial aufbereitet eingebunden. Nutzen Sie das Advertorial für Ihre individuellen Werbeziele – egal ob es sich um eine Veranstaltung handelt, Ihre Produkte und Dienstleistungen oder die Personalsuche.



177 €

↓
TOP
Google
Ranking

Jahresabo inkl. kommerzieller Profilseite

Bei Buchung eines Jahrespaketes erhalten Sie ein Kontingent von drei bis 12 Advertorials inkl. Erstellung einer kommerziellen Profilseite auf kraichgau.news. Unser Team steht Ihnen dabei sowohl bei der Planung als auch bei der Erstellung Ihrer PR-Texte zur Seite.

Die redaktionelle Bearbeitung von bis zu 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) je Advertorial ist inkludiert. Darüber hinaus erfolgt die Abrechnung je nach Aufwand mit 60 € netto/Stunde.

Kontingent	Ortspreis/ Monat	Ortspreis/ Jahr
3 Beiträge	41,00 €	500,00 €
6 Beiträge	78,00 €	960,00 €
9 Beiträge	106,00 €	1.300,00 €
12 Beiträge	133,00 €	1.600,00 €

WerbeSpots – optimal zum Advertorial

Videos sind ein zeitgemäßer Weg, Emotionen bei Verbrauchern zu wecken – wir unterstützen Sie dabei. Imagevideos, Geschäftsvorstellungen, Jobangebote u.v.m. Auf diversen Kanälen einsetzbar.

Displaywerbung

Auf der Startseite von kraichgau.news und den Rubrikenseiten wie Blaulicht, Politik & Wirtschaft, Gewinnspiel u.v.m.

	Größe	Preis/Woche
Button	320 x 50 px Nur Mobil	61,00 €
Rectangle	300 x 250 px Mobil oder Desktop	83,00 €
Headbanner	970 x 100 px Nur Desktop	143,00 €



↓
Preise
pro Woche
in Rotation

Kombi Online + Print

Der sichere Weg zum Erfolg

Sie sind innovativ und möchten die starke Kombination unserer crossmedialen Möglichkeiten nutzen?
Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.



Event-Paket kraichgau.news

Crossmediales Print-Online-Paket

Sie haben eine Neueröffnung, Wiedereröffnung, Firmen- geburtstag, Tag der offenen Tür, Vernissage, Modenschau oder andere herausragende Sonderaktionen?
Dann ist unser Event-Paket genau das Richtige für Sie!



+



zum Beispiel:

300 mm Anzeige in der Brettener Woche,
zusätzlich PR-Text in der Anzeigengröße on top!

Advertorial auf der Homepage von kraichgau.news
(mehr Infos auf Seite 19)

Regulärer Ortspreis

Event-Paket

+

+

=

→

Ortspreis

510,00 €

177,00 €

687,00 €

480,90 €



Alle Preise zzgl. MwSt.
Agentur auf Anfrage

Agenturleistungen

15

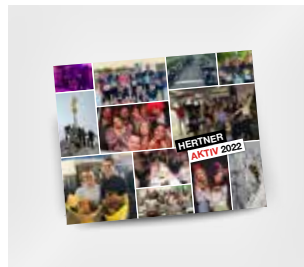


Alles für Ihren Erfolg

Der erste Eindruck ist entscheidend. Ob Geschäftsausstattung, Plakate, Roll-ups, Banner, Messestand oder Give-aways und vieles mehr – wir gestalten für Sie schnell und zuverlässig nach Ihren Vorstellungen.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

T 07252 9396-8400
anzeigen@brettener-woche.de



→ Kundenzeitschriften

Vereinsjubiläen – wir gestalten und drucken Ihre Festzeitschrift

Magazine, Kataloge, Festschriften, Sonderpublikationen – nach Ihren Wünschen gestaltet.



Ratgeber Zukunft

16



→
Auch als
E-Paper auf
kraichgau.
news



Anzeigenpreise

Platzierung	Preis
2x 1/1 Seite	1.884,00 €
1x 1/1 Seite	1023,00 €
1/2 Seite quer	533,00 €
1/3 Seite quer	377,20 €

Alle Preise zzgl. MwSt., Agentur auf Anfrage

Erscheinungsweise

Zweimal jährlich:

Frühjahr

Herbst

Anzeigenschluss ist jeweils
drei Wochen vor Erscheinen.



Ratgeber Zukunft

Mit dem Leitfaden Ratgeber Zukunft – Ausbildung, Studium und Karriere in Bretten und Kraichgau bieten wir ein Produkt, das für junge Leute, Absolventen, Schulabgänger und Unternehmen in der Region einen großen Nutzen schafft.

Der Premium-Ratgeber entsteht in Kooperation mit Schulen in der Region und ist als Leitfaden für den Berufs- und Karriereeinstieg konzipiert, der den Fach- und Führungskräften von morgen einen informativen Überblick zu Ausbildung, Studium und Karriere ermöglicht.

Format

148 x 210 mm hoch (A5)

Fertige Anzeigen bitte mit 3 mm Beschnitt.

Wichtige Elemente 6 mm vom Anzeigenrand.





In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Kliniken des Landkreises Karlsruhe ist unser Verlag mit der Hauszeitung „RKH.aktuell“ für die Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal und die Rechberg-klinik Bretten betraut.

Diese bietet die Möglichkeit, auf regionaler Ebene in einem auf das Thema Gesundheit zugeschnittenen Medium Ihre Zielgruppe zu erreichen. Hier können Sie Ihre Angebote, Ihre Produkte und Ihre Kompetenz präsentieren.

Anzeigenpreise

Platzierung	Preis
1/1 Seite	1.194,00 €
1/2 Seite	635,50 €
1/4 Seite quer	328,50 €
mm-Preis	1,28 €
Agentur	auf Anfrage

Alle Preise zzgl. MwSt.

Erscheinungsweise

Viermal jährlich:

März

Juni

September

Dezember

Anzeigenschluss ist jeweils drei Wochen vor Erscheinen.

Änderungen vorbehalten

→
Auch als
E-Paper auf
kraichgau.
news



Technische Angaben

Satzspiegel

233 x 326 mm

1/1 Seite: 4 Spalten, 54 mm Spaltenbreite

Farbigkeit

HKS- und Pantonefarben werden grundsätzlich aus der Eurokala gedruckt. Es gelten die Prozentwerte des HKS-Gremiums. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Gerne senden wir Ihnen unseren Andruck „HKS-Farben erzeugt aus Eurokala“ zu.

Druckprofil

Wir empfehlen für eine gute Druckqualität die „Standardprofile für den Zeitungsdruck“*: WAN-IFRANewspaper26v5.icc (Farbprofil) ISOnewspaper26v4.icc (Farbprofil) ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufenprofil) Gesamtfarbauftrag max. 240 %

Druckunterlagen

Digitale Übermittlung im PDF-Format (X-1a oder X-4); Reprofähige Aufsichtsvorlagen

Druckverfahren

Rollenoffset

48er Raster/120 lpi

Allgemeine Geschäftsbedingungen

18

für Anzeigen, Fremdbeilagen und Schaltungen von Online-Werbemitteln

Für alle Werbeaufträge und für alle Folgeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preislise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der WMV Werbung, Marketing & Verlag GmbH & Co. KG, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten (im Folgenden „Medienunternehmen“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungstreibende oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen.

1. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zweck der Verbreitung (nachfolgend Werbeauftrag/Anzeigenauftrag). Werbeaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere: Banner, Advertorials, Subchannel, Social Media Postings und Multimedia Content. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Medienunternehmen grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

2. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Medienunternehmen angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Werbetreibenden an das Medienunternehmen, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Erreichung der Abnahmemenge zur Abschlussbefreiung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Gutschriften bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabattvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Satz 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das Medienunternehmen nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspositionen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Medienunternehmen zu erstatten.

Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Medienunternehmens beruht.

4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Medienunternehmen eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag wunschgemäß ausgeführt werden kann. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Medienunternehmen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Das Medienunternehmen haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Übermittlungen und Niederschriften übernimmt das Medienunternehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Medienunternehmen behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch das Medienunternehmen in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung.

7. Das Medienunternehmen kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Beilagenaufträge sind für das Medienunternehmen erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann das Medienunternehmen die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Das Medienunternehmen wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Medienunternehmen unverschuldeten Arbeits-

kampfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.

9. Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet.

10. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das Medienunternehmen unverzüglich Ersatz an. Das Medienunternehmen gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Das Medienunternehmen lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufträgen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.

13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das Medienunternehmen eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Medienunternehmens für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das Medienunternehmen darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. →

→

14. Bei Online-Anzeigenaufträgen kann das Medienunternehmen nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Das Medienunternehmen haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Medienunternehmens liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungssoft- oder Hardware und Ausfall von Servern.

15. Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

16. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt das Medienunternehmen von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverfolgung. Das Medienunternehmen ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist das Medienunternehmen zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

17. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das Medienunternehmen berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sollte der Auftraggeber keine fertig gestaltete Druckvorlage liefern, berechnet das Medienunternehmen eine Gestaltungs-pauschale von 10,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Werden nach Übermittlung des zweiten Korrekturabzuges Änderungen verlangt, die nicht auf einer Abweichung des ersten Korrekturabzuges beruhen, wird das Medienunternehmen dem Auftraggeber für die zusätzlichen Korrekturarbeiten und die Übersendung Lieferung eines weiteren Korrekturabzuges einen Pauschalbetrag von 10,00 € zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber.

18. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

19. Sofern das Medienunternehmen in Vorleistung tritt, z.B. bei Ratenzahlung oder bei Lieferung auf Rechnung, ermächtigt Sie uns, Ihre angegebenen Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hammfeldsdamm 13, 41460 Neuss weiterzugeben. Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen im Ergebnis die Vorleistung-/Prämie zu verweigern.

20. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige auf dem Postwege oder per E-Mail, übersandt.

Anzeigen-Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offestehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Das Medienunternehmen kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Medienunternehmen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

21. Das Medienunternehmen arbeitet im Bereich Forderungsmanagement mit der Creditreform Heilbronn Zimmermann KG zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir die zur Durchführung von Inkassodienstleistungen erforderlichen Daten (z.B. Gläubigername, Schuldnername, Forderungsdaten) an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditreform.de/heilbronn/datenschutz>.

22. Das Medienunternehmen liefert in der Regel auf der Rechnung einen belegersetzenden Abdruck der Anzeige. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag auf Anforderung Belege. Bei Belegung der Gesamtausgabe oder mehrerer Lokalausgaben wird nur ein Beleg verschickt. Der Belegversand erfolgt in der Regel elektronisch. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Medienunternehmens über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Kleinanzeigen im Fließsatz und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Beleg.

23. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

24. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn das Medienunternehmen dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

25. Bei Ziffernanzeigen wendet das Medienunternehmen für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Das Medienunternehmen behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet das Medienunternehmen zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Medienunternehmen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

26. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Bewahrt das Medienunternehmen die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies ebenfalls für maximal drei Monate.

27. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Das Medienunternehmen wird alle Informationen, Geschäftsvorfälle und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden oder als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Die Weitergabe an zur Vertraulichkeit verpflichtete Unterauftragnehmer ist gestattet. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erbringt das Medienunternehmen diese Leistung durch auf das Datengeheimnis gem. DSGVO und sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verpflichtete Mitarbeiter und ggfs. Unterauftragnehmer. Das Medienunternehmen wird die erlangten Daten ausschließlich für die Zwecke der Leistungserbringung verarbeiten. Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und welche Rechte die Betroffenen haben, können unter www.stimme-mediengruppe.de/informationspflichten eingesehen werden. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden.

Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung durch den Kunden können die Daten auch zu Werbezwecken für das Medienunternehmen und seine Tochterunternehmen verarbeitet werden. Eine Weitergabe und Nutzung für fremde Werbezwecke erfolgt nicht. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen, per E-Mail an datenschutz@stimme-mediengruppe.de oder postalisch an WMV

Werbung, Marketing & Verlag GmbH & Co. KG, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über ihn gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@stimme-mediengruppe.de. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Medienunternehmens auf www.w-m-v.de/Datenschutz/. Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

28. Für den Anzeigenauftrag gilt deutsches Recht und Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht.

29. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

30. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Homepage (www.w-m-v.de/AGB/) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber können laufende Verträge von dem Medienunternehmen fristgerecht gekündigt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Medienunternehmen von der Preisliste abweichende Preise festgelegt werden.

b) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.

c) Für die Bonusgewährung gilt die erweiterte Mengenstaffel. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Das Medienunternehmen gewährt einen Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

d) Werbeagenturen und gewerbsmäßige Vermittler erhalten Mittlerprovision, wenn sie die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Anzeigen- und Beilagenaufträge werden Werbeagenturen und Werbungsmittlern bei Berechnung zum Grundpreis provisioniert. Von allen „Ortspreisen“ und ermäßigten Preisen wird keine Mittlerprovision gewährt.

e) Vom Medienunternehmen gestaltete Anzeigen dürfen ohne seine Einwilligung nicht für eine Reproduktion bei anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Medienunternehmens erfolgen.

f) Als Missbrauch des Ziffern-Dienstes sind Angebote/Zuschriften anzusehen, die sich auf die Anzeige nicht direkt beziehen. Die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen beschränkt sich generell auf Postkarten und Briefe bis zum Format DIN A4 und bis zu einem Gewicht von 50 Gramm. Das Medienunternehmen kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen oder der Zusendung vereinbaren, wenn der Auftraggeber die dafür entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

g) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.

h) Korrekturabzüge können nur versendet werden, wenn der Auftragsingang einen Tag vor Anzeigenschluss erfolgt ist.

i) Höhenveränderung bei Anzeigen im Zeitungsdruck, hervorgerufen durch das Schrumpfen des nassen Papiers nach dem Druck in üblichem Maße, müssen vom Auftraggeber toleriert werden.



Wir vergolden Ihre Werbung

Ausgezeichnete Druckqualität –
Optimale Farbbrillanz Ihrer Werbung
Zum wiederholten Male wurde
unser **Duckdienstleister**
HEILBRONNER STIMME in den
International Color Quality Club
aufgenommen und ist zudem nach
mehrfachen erfolgreichen Teilnahmen
Mitglied im WAN-IFRA Star Club.
Die Auszeichnung honoriert
die langjährige herausragende
drucktechnische Qualität.

Verlagsangaben

Verlag

**WMV Werbung, Marketing & Verlag
GmbH & Co. KG**

Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten
T 07252 9396-8400
F 07252 9396-188415
www.kraichgau.news
www.w-m-v.de

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften sowie zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Seite 18 bis 20.

Bankverbindungen

Volksbank Bruchsal-Bretten

IBAN DE91 6639 1200 0000 6534 03
GENODE61BTT

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN DE79 6205 0000 0000 4133 81
BIC HEISDE66XXX

UST-IdNr.:

DE143580473

Zahlungsbedingungen

8 Tage nach Rechnungseingang
Ohne Abzug von Skonto.

Geschäftsführer

Klaus Michael Baur

Redaktionsleitung

Katrin Gerweck

Vertrieb

Der Vertrieb der Brettener Woche –
Kraichgauer Bote erfolgt durch

Zustellservice Franken GmbH

Austraße 50, 74076 Heilbronn
T 07252 9396-8417



Wenn Sie allgemeine Fragen zum
Vertrieb haben schreiben Sie bitte eine
E-Mail mit Name und Anschrift an:
info.logistik@stimme-mediengruppe.de

